



Brüssel, den 18. Juli 2022
(OR. en)

10477/22

INST 246
CMPT 11

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 5,

auf Vorschlag des Königreichs der Niederlande,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 23. Juni 2022 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss (EU) 2019/2173 des Rates¹ wurde Herr Alex BRENNINKMEIJER für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2025 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.
- (2) Mit Schreiben vom 3. Juni 2021 hat Herr Alex BRENNINKMEIJER seinen Rücktritt als Mitglied des Rechnungshofs mit Wirkung vom 1. Januar 2022 mitgeteilt. Nach Artikel 286 Absatz 5 Unterabsatz 3 des Vertrags blieb er bis zur Neubesetzung seines Sitzes im Amt.
- (3) Am 14. April 2022 verstarb Herr Alex BRENNINKMEIJER.
- (4) Für die verbleibende Amtszeit von Herrn Alex BRENNINKMEIJER sollte ein neues Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden.
- (5) Das Königreich der Niederlande hat vorgeschlagen, Herrn Stephanus Abraham BLOK mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2019/2173 des Rates vom 16. Dezember 2019 zur Ernennung von fünf Mitgliedern des Rechnungshofs (ABl. L 329 vom 19.12.2019, S. 94).

Artikel 1

Herr Stephanus Abraham BLOK wird für die Zeit vom 1. September 2022 bis zum 31. Dezember 2025 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
